



SGS Code of Conduct für Lieferanten

Inhalt

04

EINE BOTSCHAFT DER CEO

06

EINLEITUNG ZUM SGS CODE OF CONDUCT

08

FÜNF GRUNDSÄTZE, AUF DENEN DER CODE OF CONDUCT BERUHT

15

QUELLEN



Botschaft der CEO

Sehr geehrte Lieferanten,

SGS setzt sich in seiner gesamten Wertschöpfungskette für Nachhaltigkeit ein und veröffentlicht regelmäßig wahrheitsgemäße Berichte über seine unternehmerische Leistung im Bereich Nachhaltigkeit.

Lieferanten sind wichtige Stakeholder für SGS, und wir sind bestrebt, einen kontinuierlichen Dialog zu führen, um die höchsten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Standards zu erreichen.

Dieser SGS Code of Conduct für Lieferanten („Code“) bildet die Grundlage unseres Konzepts für verantwortungsvolle Beschaffung. Er definiert nicht nur die unverhandelbaren Mindeststandards, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit SGS verlangen, sondern auch die Werte, die SGS, ihre verschiedenen Geschäftsbereiche und ihre Konzerngesellschaften teilen und deren Einhaltung wir auch unseren Lieferanten nahelegen.

Als Branchenführer halten wir uns an die höchsten Standards in Bezug auf professionelles Verhalten, Compliance und Nachhaltigkeit. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Code of Conduct die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsagenda erleichtert, zu transparentem und ethischem Verhalten führt und die Glaubwürdigkeit von SGS als Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und Führungsverantwortung stärkt.



Géraldine Picaud
Chief Executive Officer



Einleitung zum **SGS Code of Conduct**

ZWECK

Der Code of Conduct enthält fünf Grundsätze – Fachliche Exzellenz, Menschen, Gesundheit & Sicherheit, Umwelt und Gesellschaft. Diese stehen im Einklang mit den Unternehmensgrundsätzen von SGS, in denen die Überzeugungen und Verhaltensweisen dargelegt sind, die für die Kultur von SGS prägend sind.

Die im Code of Conduct dargelegten Grundsätze wurden in Absprache mit unseren Mitarbeitern und dem Management im gesamten Unternehmen sowie mit externen

Stakeholdern entwickelt. Sie wurden auch anhand international anerkannter Best-Practice-Rahmenwerke bewertet.

Unser Engagement für die Menschenrechte basiert auf der Internationalen Menschenrechtscharta, die aus der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Rechte bei der Arbeit besteht. Wir unterstützen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Diese Grundsätze bilden die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen für SGS ab, die im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse festgelegt wurden.

Schließlich zielt der Code of Conduct darauf ab, die Mindeststandards für professionelles Verhalten, Compliance und Nachhaltigkeit aufzuzeigen, an denen sich die Lieferanten orientieren sollen.

Der Code of Conduct für Lieferanten wird durch unsere Richtlinien und den SGS Code of Integrity flankiert.

GELTUNGSBEREICH UND UMSETZUNG

ANWENDBARKEIT

Der **SGS Code of Conduct** gilt für alle Lieferanten von SGS (definiert als Person oder Unternehmen), die Produkte oder Dienstleistungen an SGS liefern und deren verbundene Unternehmen mit Ausgaben von mehr als 30.000 Schweizer Franken (CHF) pro Jahr. Er gilt jedoch nicht für:

- Private Vermieter
- Akkreditierungs- und Zertifizierungsstellen
- Regierungsbehörden, staatliche Stellen, Zoll- und Steuerbehörden, Behördenmitarbeiter
- Anwaltskanzleien
- Partnerschafts-, Treuhand-, gemeinnützige und Freiwilligenorganisationen

Er wird auch für Energie- und Versorgungsunternehmen empfohlen.

Der **Code of Integrity** von

SGS gilt für alle Mitarbeiter und Dritte, die im Namen von SGS handeln oder SGS vertreten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Auftragnehmer und Subunternehmer, Freiberufler und Zeitarbeitskräfte usw.

SGS empfiehlt den Lieferanten von SGS nachdrücklich, die Aussagen dieses Code of Integrity in ihren eigenen Lieferketten zu fördern.

WIE WIR MIT UNSEREN LIEFERANTEN ZUSAMMENARBEITEN

Bei SGS setzen wir uns für eine sichere und nachhaltige Lieferkette ein und fördern zugleich bewährte Verfahren bei unseren Lieferanten und Partnern.

Daher verlangen wir von allen Lieferanten, dass sie sich an die in diesem Code of Conduct festgelegten Grundsätze halten.

Wir überwachen nicht nur unsere finanziellen Risiken, sondern konzentrieren uns auch auf die

Einhaltung von Vorschriften und die Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette; dazu nutzen wir die folgenden Hilfsmittel:

- **Bewertung bei der Auswahl von Lieferanten:**
Bei unseren Beschaffungsmaßnahmen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien, die sich an unseren SGS Sustainability Ambitions 2030 orientieren, wobei wir besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Grundsätze unseres Code of Conduct durch unsere Lieferanten legen.
- **Validierung vor der Auftragsvergabe an Lieferanten:**
Wir stellen sicher, dass alle ausgewählten Lieferanten unseren Code of Conduct befolgen [oder einen in Bezug auf die Compliance- und Nachhaltigkeitsstandards von SGS gleichwertigen Code of Conduct vorlegen].

- **Bewertung bei der Auftragsvergabe an Lieferanten:**

Wir stellen sicher, dass unsere wichtigsten und besonders strategischen Lieferanten mithilfe unseres Fragebogens zur Selbstbewertung (SAQ) beurteilt werden, um hohe Risiken zu ermitteln, die sie oder ihre eigene Lieferkette für SGS darstellen könnten, und um Maßnahmen zur Minderung solcher Risiken zu ergreifen.

RAT EINHOLEN

SGS setzt sich für eine Kultur ein, in der Fragen der Integrität und Berufsethik offen angesprochen und diskutiert werden können.

Bei Zweifeln hinsichtlich der Bedeutung dieses Code of Conduct

oder des Code of Integrity von SGS oder deren Anwendung auf bestimmte Umstände werden Lieferanten von SGS darin bestärkt, die SGS Integrity Helpline zu nutzen, die verschiedene Möglichkeiten bietet, Fragen zu stellen und anonyme Beratung in mehreren Sprachen zu erhalten.

BEDENKEN ANSPRECHEN

Lieferanten von SGS werden darin bestärkt, sich zu äußern und jeden vermuteten oder bekannten Verstoß eines Vertreters von SGS oder eines Dritten gegen diesen Code of Conduct oder den Code of Integrity von SGS über die SGS Integrity Helpline zu melden.

Die Helpline ist eine sichere Plattform, die verschiedene Möglichkeiten bietet, Verstöße in

mehreren Sprachen zu melden. Berichte können anonym eingereicht werden. Alle bereitgestellten Informationen werden sicher gespeichert und streng vertraulich behandelt.

KEINE REPRESSALIEN

SGS sorgt dafür, dass kein Lieferant Repressalien oder nachteiligen Folgen ausgesetzt ist, wenn er in gutem Glauben Rat einholt, Bedenken äußert und Verstöße gegen diesen Code of Conduct oder den Code of Integrity von SGS meldet.

Wenn Sie eine Frage haben, Rat suchen, Bedenken äußern oder einen Verstoß gegen den Code of Integrity melden möchten, besuchen Sie bitte:

<http://integrityhelpline.sgs.com>



Fünf Grundsätze, die dem Code of Conduct zugrunde liegen

FACHLICHE EXZELLENZ – INTEGRITÄT SICHERSTELLEN



SGS bekennt sich zu den höchsten Standards in den Bereichen Geschäftsethik, Compliance und Integrität und setzt diese um.

Unser Ruf und das Vertrauen in unsere Dienstleistungen sind durch Jahrzehntelanges unerschütterliches Festhalten an unseren Werten und Grundsätzen gewachsen. Hierdurch haben wir eine Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden und weiteren Stakeholdern, diese Standards und dieses Vertrauen in allen Gesellschaftsbereichen, in denen wir tätig sind, zu wahren.

Wir erwarten daher auch von unseren Lieferanten, dass sie unsere Werte und Grundsätze respektieren und uns bei der Wahrung dieser Standards und dieses Vertrauens unterstützen.

EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Lieferanten von SGS müssen in allen Ländern, in denen sie tätig sind, alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einhalten. Dies schließt die Einhaltung aller geltenden Sanktionsregelungen im Rahmen von Gerichtsbarkeit und Handelskontrollen ein.

Darüber hinaus bestärkt SGS seine Lieferanten darin, internationale und branchenübliche Standards und bewährte Verfahren zu befolgen.

Lieferanten von SGS sind verpflichtet, bei allen entsprechend autorisierten internen oder externen Untersuchungen uneingeschränkt zu kooperieren. Sie dürfen niemals versuchen, Beweise zu manipulieren oder zu unterschlagen, Dokumente zu vernichten, eine legitime Untersuchung durch Irreführung

oder anderweitig zu behindern.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

SGS beteiligt sich in keiner Weise an Korruption und duldet diese auch nicht, was auch Bestechung und Nötigung einschließt. Unter keinen Umständen dürfen Lieferanten von SGS direkt oder indirekt finanzielle oder sonstige Vorteile, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschenke, Unterhaltung, Bewirtung, Spenden oder Sponsoring, zahlen, anbieten oder versprechen oder sich an korrupten Praktiken beteiligen, um die Entscheidungen Dritter zu beeinflussen, sich Aufträge zu sichern oder sich einen unzulässigen Vorteil oder Nutzen zu verschaffen.

Ebenso dürfen Lieferanten von SGS niemals einen finanziellen oder sonstigen Vorteil, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschenke, Unterhaltung,

Bewirtung, Spenden oder Sponsoring, verlangen, annehmen oder sich damit einverstanden erklären. Sie dürfen sich nicht direkt oder indirekt an korrupten Praktiken beteiligen, um Entscheidungen zu beeinflussen, Aufträge zu erhalten oder sich einen unzulässigen Vorteil oder Nutzen zu sichern.

Vorteilsgewährungen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung zu SGS sind verboten, entsprechende Forderungen von Amtsträgern sind abzulehnen.

Verstöße gegen diese Grundsätze führen zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen zu SGS und können sogar eine Strafverfolgung und Meldung an die zuständigen Behörden nach sich ziehen.

INTERESSENKONFLIKTE

In ihrer Geschäftsbeziehung mit SGS müssen Lieferanten alle Interessenkonflikte vermeiden. Alle Interessenkonflikte im geschäftlichen Umgang mit SGS, von denen die Lieferanten Kenntnis haben, müssen uns gemeldet werden, damit wir die Möglichkeit haben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

GESCHÄFTS- UND FINANZUNTERLAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT SGS

Alle geschäftlichen und kommerziellen Transaktionen werden mit dem Namen des beauftragten Lieferanten oder eines anderen Dritten aufgezeichnet, und wir erwarten bei Audits und beim Zugang zu Beweismitteln eine uneingeschränkte Zusammenarbeit.

INSIDERGESCHÄFTE

Lieferanten von SGS ist es untersagt, nicht öffentliche vertrauliche Informationen, die ihnen von SGS anvertraut wurden oder zu denen sie aufgrund ihrer Geschäftsbeziehung mit SGS Zugang haben, für Insidergeschäfte zu nutzen. Dies umfasst den Handel mit Aktien, Optionen und anderen Wertpapieren im Zusammenhang mit SGS oder

anderen Dritten, die mit den nicht öffentlichen Informationen in Verbindung stehen, die Offenlegung der Informationen oder die Bereitstellung von Anlagetipps für Dritte auf der Grundlage der Informationen.

GELDWÄSCHE, FINANZIERUNG VON STRAFTÄTEN UND TERRORISMUS

Von Lieferanten von SGS wird erwartet, dass sie Maßnahmen ergriffen haben, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftstätigkeit nicht, sei es wissentlich oder unwissentlich, durch Geldwäsche oder die Förderung der Finanzierung terroristischer oder anderer krimineller Aktivitäten korrumptiert wird.

DATENSCHUTZ

Alle Lieferanten sind verpflichtet, im Einklang mit den globalen Vorschriften und bewährten Verfahren der Branche die höchsten Standards in Bezug auf Privatsphäre und Datenschutz einzuhalten.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Privatsphäre von Mitarbeitern von SGS, Auftragnehmern, Aushilfskräften, Kunden und anderen Personen, zu deren persönlichen Daten sie Zugang haben, gemäß lokalem und internationalem Recht respektieren.

Lieferanten von SGS müssen die Anforderungen betreffend den grenzüberschreitenden Datentransfer gemäß den geltenden Vorschriften erfüllen, die Sicherheit personenbezogener Daten gewährleisten und geeignete Managementsysteme sowie Kontroll- und Berichtsmechanismen für die Kategorisierung von und den Umgang mit personenbezogenen Daten einsetzen.

SCHUTZ DER VERMÖGENSWERTE, RESSOURCEN UND FINANZMITTEL VON SGS

Lieferanten sind verpflichtet, alle Vermögenswerte, Ressourcen und Finanzmittel, die ihnen von SGS anvertraut wurden, zu schützen und angemessen zu nutzen,

unabhängig davon, ob sie SGS oder Dritten gehören.

Diese dürfen niemals unsachgemäß oder für illegale oder unethische Zwecke verwendet werden. Dies umfasst alle Informationen, Unterlagen oder Vermögenswerte, die durch geistiges Eigentum geschützt sind, das geachtet werden muss. Plagiate sind in keinem Fall akzeptabel.

Lieferanten müssen die Vertraulichkeit der anvertrauten Vermögenswerte und Ressourcen wahren und dürfen Informationen niemals ohne die entsprechende Genehmigung von SGS oder ohne die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen offenlegen oder übertragen.

ETHISCHES GESCHÄFTSGEBAREN

SGS empfiehlt Lieferanten dringend, einen umfassenden Verhaltenskodex („Code of Conduct“) für ihre Geschäftstätigkeit und ihre Lieferkette aufzustellen.

FAIRER WETTBEWERB

Lieferanten von SGS müssen ihre Geschäfte unter Anwendung wettbewerbsorientierter und fairer Marktpрактиken führen.

Unethische Praktiken, wie die direkte oder indirekte Beteiligung an Absprachen mit Dritten, um die Marktbedingungen unangemessen zu beeinflussen oder einen unfairen Marktvorteil zu erlangen, die Vermarktung ihrer Waren oder Dienstleistungen auf betrügerische oder irreführende Weise oder die Beschaffung vertraulicher Informationen mit illegalen oder unethischen Mitteln, sind stets zu vermeiden. Die Nichteinhaltung dieses Grundsatzes führt zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit SGS und kann sogar eine strafrechtliche Verfolgung und Meldung an die zuständigen Behörden nach sich ziehen.

MENSCHEN



SGS unterstützt und respektiert den Schutz der Menschenrechte. Wir bewerten kontinuierlich die direkten und indirekten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und sind bestrebt, unserer Verantwortung im Rahmen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs, UN Guiding Principles on Business and Human Rights) gerecht zu werden.

Darüber hinaus bieten wir ein sicheres Arbeitsumfeld und fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter. Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter über die notwendige Ausbildung und Ausrüstung verfügen, um ihre Aufgaben sicher ausführen zu können.

Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Würde und die Menschenrechte aller Personen, mit denen sie in Kontakt stehen, wie z. B. Mitarbeiter, lokale Gemeinschaften und Minderheiten, Lieferanten und andere Interessengruppen, respektieren.

Darüber hinaus ist dem Schutz von Boden, Wald und Wasser Rechnung zu tragen.

Wir erwarten von unseren

Lieferanten außerdem, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht für Gesundheit und Sicherheit nachkommen, sowohl innerhalb ihrer eigenen Organisation als auch in Bezug auf die von ihnen angebotenen Produkte oder Dienstleistungen, vorzugsweise in Übereinstimmung mit einem internationalen Standard.

VERHINDERUNG VON UNFREIWILLIGER ARBEIT UND MENSCHENHANDEL

Jede Arbeit muss freiwillig sein, und die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Arbeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis mit einer der örtlichen Gesetzgebung entsprechenden Kündigungsfrist zu beenden. Lieferanten von SGS betreiben keinen Menschenhandel und setzen keine Form von Sklaven-, Zwangs-, Schuldnechtschafts-, Pflicht- oder Gefängnisarbeit ein. Verstöße gegen das Recht auf Leben, Folter, grausame/ unmenschliche oder erniedrigende Behandlung sind nicht zulässig. Diese Erklärung muss von Drittbeauftragten der Lieferanten geteilt und eingehalten werden.

FÖRDERUNG DER DIVERSITÄT UND VERMEIDUNG VON DISKRIMINIERUNGEN

Lieferanten von SGS sollten

sich dafür einsetzen, dass es in ihrer Belegschaft nicht zu Belästigungen und rechtswidrigen Diskriminierungen kommt.

Die Lieferanten betreiben keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Familienstand, Geschlechtsidentität, ideologischen Ansichten, Nationalität, politischer Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder einem anderen gesetzlich geschützten Status.

VERHINDERUNG VON KINDERARBEIT UND SCHUTZ JUNGER ARBEITNEHMER

Kinderarbeit ist strengstens verboten. Das Mindestalter für eine Beschäftigung oder Arbeit beträgt 16 Jahre, entspricht dem Mindestalter für eine Beschäftigung im jeweiligen Land oder dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht im jeweiligen Land, je nachdem, welches Alter höher ist. Wenn junge Arbeitnehmer (über dem gesetzlich festgelegten Mindestalter) beschäftigt werden, dürfen sie nicht in Tätigkeiten arbeiten, die geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich oder schädlich sind oder die ihre Schulbildung und den Zugang zu einer regulären Ausbildung

beeinträchtigen könnten.

FAIRER LOHN

Lieferanten von SGS müssen allen Arbeitnehmern mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen und alle gesetzlichen Leistungen erbringen. Alle Beschäftigungsbedingungen, einschließlich Vergütung, Arbeitszeit, Urlaubszeit, Abwesenheitszeiten und Feiertage, sollten den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den verbindlichen Branchenstandards entsprechen, je nachdem, welche am höchsten sind.

GERECHTE BEHANDLUNG

Körperliche Misshandlung oder

Disziplinierung, die Androhung körperlicher Misshandlung, sexuelle oder andere Belästigung und Beschimpfung oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten. Disziplinarmaßnahmen müssen legal und fair sein und den Arbeitnehmern klar kommuniziert werden. Alle Arbeitnehmer sollten Zugang zu den von den Lieferanten eingerichteten Mechanismen für die anonyme Meldung entsprechender Verstöße haben.

ARBEITSZEIT

Unter keinen Umständen darf die Wochenarbeitszeit die nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässige

Höchstdauer überschreiten. Die Wochenarbeitszeit muss die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten beinhalten.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Lieferanten von SGS müssen das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig sind, anerkennen und respektieren.



GESUNDHEIT UND SICHERHEIT



VERHÜTUNG VON ARBEITSUNFÄLLEN

Lieferanten von SGS müssen potenzielle Gefahren ermitteln und einschätzen, wer zu Schaden kommen könnte, Risiken bewerten und Maßnahmen zur Risikominderung entwickeln. Die Lieferanten müssen physische Gefahren nach Möglichkeit beseitigen. In jedem Fall müssen die Lieferanten den Arbeitnehmern geeignete persönliche Schutzausrüstung kostenlos zur Verfügung stellen. SGS bestärkt seine Lieferanten darin, allen Arbeitnehmern Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit anzubieten. Arbeitnehmer sollten nicht diszipliniert werden, wenn sie Sicherheitsbedenken äußern und sollten das Recht haben, unsichere Arbeitsbedingungen abzulehnen, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Es ist für ein sicheres, hygienisches und angemessenes Arbeitsumfeld zu sorgen, das den höchsten Standards des Marktes entspricht, in dem die Lieferanten der Branche tätig sind. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die aus der Arbeit resultieren, mit ihr in Verbindung stehen oder sich im Laufe der Arbeit ereignen, indem die Ursachen für Gefahren, die mit der Arbeitsumgebung verbunden sind, so weit -wie vernünftigerweise möglich -minimiert werden.

ARBEITSSCHUTZVERFAHREN UND -SYSTEME UND VERMEIDUNG DER EXPOSITION GEGENÜBER GEFAHRSTOFFEN

Lieferanten von SGS sollten Verfahren und Managementsysteme einführen die, die Nachverfolgung und

Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ermöglichen. SGS erwartet von seinen Lieferanten, dass sie über eigene Richtlinien und Managementsysteme für Gesundheit und Sicherheit verfügen, die internationalen Standards und bewährten Verfahren entsprechen.

Die Lieferanten müssen die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber gefährlichen chemischen, biologischen und physikalischen Stoffen ermitteln, bewerten und kontrollieren und deren sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellen. Die Lieferanten müssen chemische Gefahren nach Möglichkeit beseitigen. Die Lieferanten müssen den Arbeitnehmern kostenlos geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

UMWELT



SGS hat sich dem Umweltschutz verschrieben. Wir nutzen natürliche Ressourcen effizient und minimieren Abfall.

Wir sind der Meinung, dass unser Unternehmenswachstum und die Minimierung unserer Umweltauswirkungen parallel erreicht werden können. Unsere Bereitschaft, uns an den Klimawandel anzupassen, wird die Nachhaltigkeit unseres Unternehmens sicherstellen. Wir minimieren daher unseren Energieverbrauch, reduzieren unsere Kohlenstoffintensität und investieren in neue Technologien. Wir erwarten ebenso von unseren Lieferanten, dass sie ein nachhaltiges Wachstum erzielen und zugleich die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit durch eine Verbesserung ihrer Umweltleistung kontrollieren. Wir halten unsere Lieferanten außerdem dazu an, Umweltrichtlinien gemäß den besten Standards der Branche einzuführen und diese mit ihrer eigenen Lieferkette zu teilen.

UMWELTMANAGEMENTSYSTEME

Wir erwarten von allen Lieferanten von SGS, dass sie einen strukturierten und systematischen Ansatz für den Umgang mit Umweltaspekten haben, darunter unter anderem Luftqualität, Bodenqualität, Energie, Wasserqualität und -verbrauch, Abfall und verantwortlicher Umgang mit Chemikalien. Wir bestärken unsere Lieferanten darin, ihr eigenes Umweltmanagementsystem aufzubauen, das vorzugsweise nach einem international anerkannten Standard zertifiziert ist.

TIERSCHUTZ

Wir erwarten von den Lieferanten von SGS, dass sie die geltenden Tierschutzgesetze und -standards einhalten, um die natürlichen Bedürfnisse der jeweiligen Tierart zu berücksichtigen.

MIT WENIGER MEHR ERREICHEN

Wir erwarten von den Lieferanten von SGS, dass sie Umweltverschmutzung verhindern und die durch ihre Geschäftstätigkeit

verursachte Umweltbelastung durch Abfall, Wasserverschwendungen und Emissionen in die Luft minimieren. Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie sich aktiv für den Erhalt der Biodiversität einsetzen, unter anderem durch die Verwendung alternativer Materialien, Wiederverwendung und Recycling, Verhinderung von Entwaldung und Lärmreduzierung. SGS erwartet von den Lieferanten, dass sie über ein eigenes Abfallmanagementsystem verfügen und Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsorgen.

INVESTITIONEN IN EINE KOHLENSTOFFFREIE ZUKUNFT

SGS fördert die Senkung des Energieverbrauchs, die Minderung der Treibhausgasemissionen und die Reduzierung der Kohlenstoffintensität und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie durch Investitionen in neue Technologien und die Optimierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen mit konkreten Maßnahmen zu einer kohlenstofffreien Zukunft beitragen.

LOKALE GEMEINSCHAFTEN



SGS trägt zur Schaffung nachhaltiger lokaler Gemeinschaften bei, indem wir Arbeitsplätze vor Ort schaffen und unsere Mitarbeiter darin bestärken, sich an lokalen Projekten zu beteiligen.

Wir sind bestrebt, die unmittelbaren Bedürfnisse der Opfer von Naturkatastrophen und menschengemachten Katastrophen zu erfüllen. Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch ein Grundrecht auf Zugang zu Nahrung, Gesundheit, Bildung, Unterkunft und wirtschaftlicher Betätigung hat. Wir tragen durch Investitionen vor Ort zum Wohlergehen der lokalen Gemeinschaften bei, in denen wir tätig sind.

Daher halten wir unsere Lieferanten dazu an, mit den örtlichen Behörden und Gemeinschaften zusammenzuarbeiten, um das Wohlergehen der Gemeinschaften, in denen sie leben und tätig sind, zu verbessern.

SOZIALE STÄRKUNG UND ENTWICKLUNG AUF LOKALER EBENE

Lieferanten von SGS werden darin bestärkt, lokale Arbeitskräfte anzuwerben und Beziehungen aufzubauen, die sich positiv auf die lokale Wirtschaft auswirken.

VERBESSERUNG DER LEBENSBEDINGUNGEN IN DER LOKALEN GEMEINSCHAFT

Lieferanten von SGS werden zum Engagement in den lokalen Gemeinschaften ermutigt, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und zur Nachhaltigkeit der Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, beizutragen.

Quellenangaben

SGS hat bei der Erstellung dieses Code of Conduct folgende Quellen herangezogen:

- Electronic Industry Code of Conduct (Verhaltenskodex der Elektronikindustrie)
www.eicc.info/eicc_code.shtml
- ILO Codes of Practice in Safety and Health (Verhaltenskodizes der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für Sicherheit und Gesundheit)
<https://www.ilo.org/topics/safety-and-health-work>
- ILO International Labour Standards (Internationale Arbeitsnormen der ILO)
www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm
- ISO 26000
ISO 14001
www.iso.org
- OECD Guidelines for Multinational Enterprises (OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
www.oecd.org
- OHSAS 18001
www.bsi-global.com/index.xalter
- United Nations Convention Against Corruption (Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption)
www.unodc.org/unodc/en/corruption/index.html?ref=menuaside8
- United Nations Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen)
www.unglobalcompact.org
- United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte)
http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf
- Universal Declaration of Human Rights (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)
<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>
- SGS Sustainability Approach (Nachhaltigkeitskonzept von SGS)
<https://www.sgs.com/en/sustainability/corporate-sustainability>
- SGS Code of Integrity (Integritätskodex von SGS)
<https://www.sgs.com/en/our-company/compliance-and-integrity/code-of-integrity>



When you need to be sure

SGS Société Générale de Surveillance SA
Zugerstrasse 57
6340 Baar
Switzerland

sgs.com

